

## Vorschläge für mögliche Inhalte der Stellungnahmen:

Die Abgabe der Stellungnahmen soll nach Vorgabe der Bezirksregierung per Email erfolgen.

E-Mail-Adresse: [raumvp@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:raumvp@bezreg-muenster.nrw.de).

Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Bezirksregierung Münster:

- per Post (Bezirksregierung Münster, 48128 Münster),
- per Telefax (0251 411-82525).

Die größte Sicherheit erfolgt jedoch durch ein Einschreiben (**s. Eingabeformular der BI**).

Darüber hinaus ist bei allen auslegenden Behörden die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift möglich. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme durch die Bezirksregierung erfolgt grundsätzlich nicht.

Damit die Abwägung der Stellungnahmen der Bezirksregierung nicht zu leicht fällt, ist es wichtig, **immer konkrete Beispiele mit genauen Ortsbeschreibungen (Adressen, ggf. Angabe der Flurstückbezeichnung) und die persönliche Betroffenheit (z. B. gesundheitliche Bereiche) zu nennen.**

### Abstandregeln

Wenn die im Landesentwicklungsplan vorgegebenen Mindestabstände (200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich, 400 m zum Innenbereich von Ortschaften und sensible Einrichtungen (Schulen, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Kliniken usw.) zum Wohnhaus, Arbeitsort usw. voraussichtlich nicht eingehalten werden, sollte auf die gesundheitliche Gefährdung und die erhebliche Beeinträchtigung des Wohnens und der Lebensqualität hingewiesen werden.

### Gesundheitliche Belastungen

Der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder muss gewährleistet werden. Die bisherigen Forschungsergebnisse können nicht ausschließen, dass gesundheitliche Belastungen eintreten. Es besteht ein hoher Forschungsbedarf. Die internationale Agentur für Krebsforschung hat niederfrequente Magnetfelder als möglicherweise krebserregend eingestuft. Zudem entstehen Geräuschemissionen (Knistern). Die Geräusche treten vor allem bei Nebel oder hoher Luftfeuchtigkeit auf. Es werden auch Ozon und Stickstoff an 380 KV Leiterseilen gebildet. In anderen europäischen Ländern sind die festgesetzten Abstände zu 380 KV Trassen wesentlich höher.

Persönliche Betroffenheit darstellen: Lage des Wohn-/Schul-/Arbeitsortes im Trassenkorridor oder ? m davon entfernt; Gesundheitliche Aspekte z.B. Herzschrittmacher (reagieren auf elektromagnetische Inferenzen); Elektrosensibilität: Ein Aufenthalt im Bereich elektrischer und magnetischer Felder kann zu Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Müdigkeit führen. Die hohen Masten können zudem eine belastende, erdrückende optische Wirkung erzeugen.

### Kneipp- und Luftkurort, Touristik, Naherholung Freizeit und Sport

Tourismus ist ein sehr bedeutende Wirtschaftsfaktor für Tecklenburg. Es ist anzunehmen, dass wesentlich weniger Touristen Tecklenburg besuchen werden. Insbesondere der Wander-/ Fahrrad-tourismus dürfte abnehmen. Die wunderschöne Landschaft des Teutoburger Waldes (Landschaftsschutzgebiet) und die denkmalgeschützte Stadt werden massiv im Norden, Westen und Süden durch die 380 KV Leitung überformt, sodass ihre bisherige attraktive Wirkung entfällt. Ist der Erhalt des Status „Luft- und Kneippkurort“ weiterhin gewährleistet?

Beispiele für persönliche Betroffenheit nennen: Eigentümer/Betreiber von Hotels, Jugendherbergen, Ferienhäuser, Zimmervermietung, Gaststätten /Bewirtung, Golfplatz, Auslastung Kneippzentrum, Anbieter von Gesundheits-, Landschaftskursen oder -veranstaltungen, usw. sollen die zu erwartende Beeinträchtigungen Ihrer touristischen Angebote durch den Verlust der Attraktivität und die erwartbaren finanziellen Einbußen und andere Benachteiligungen benennen.

## **Denkmalschutz**

Es entstehen erhebliche Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen auf denkmalgeschützte Gebäude /Stadtkern oder Denkmäler. Wohnen Sie im historischen Stadtgebiet? Haben Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude? Werden hier durch die Masten und Leitung Sichtachsen zwischen denkmalgeschützten Gebäuden unterbrochen?

## **Natur- und Landschaftsschutz**

Wenn auch kein Naturschutzgebiet direkt betroffen ist, ergeben sich massive Beeinträchtigungen schützenswerter Natur und Landschaft. Der Teutoburger Wald ist im Querungsbereich der Trasse als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Allgemein können die Vegetation und Habitate der Tiere durch die Zerstörung im Bereich der geplanten Masten (Baufeld ca.60 m x 60 m) und der künftigen Beschränkung der Wuchshöhe im Schutzstreifen beeinträchtigt werden. Es werden Gehölze vernichtet und Standortverhältnisse in Wäldern verändert werden. Weiterhin werden Tierlebensräume zerschnitten, Vögel durch Leitungsanflug getötet oder störungsempfindliche Vogelarten durch die Stromleitung verdrängt. Auch Arten, die elektrische und magnetische Felder wahrnehmen und es zur Kommunikation oder zur Orientierung nutzen, wie Bienen, Zugvögel, Fledermäuse können erheblich betroffen sein.

Beispiele der Ihnen bekannten wertvollen Naturbereiche (z. B. Quellen, Amphibienteiche, Höhlenbäume; Artenvorkommen von Pflanzen /Tiere, landschaftliche Besonderheiten, Natur-Denkmäler benennen. Insbesondere durch Stromleitung betroffene Vogelarten wie z. B. Weiß- und Schwarzstorch, Kranich, Singschwan, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Blässhuhn; Waldschnepfe, Turteltaube, Rebhuhn, Wachtel, Uhu, Kolkrabe, Habicht, Rotmilan, Mäusebussard, Saatkrähe, Kolkrabe, Schleiereule, Waldkauz, Wanderfalke, Rohrweihe, Baumfalke, Steinkauz, Wespenbussard, Turmfalke können kollidieren oder ihren Lebensraum verlieren.

Die Vorkommen sollen möglichst genau verortet und beschrieben werden und wenn bekannt auch Angaben, ob diese Art dort gebrütet hat oder ein Brutversuch stattfand oder die Art nur zur Nahrungsaufnahme oder als Wintergast dort gesehen wurde. Zu welcher Jahreszeit wurden sie beobachtet, mit wie viel Individuen, war es ggf. ein Paar? Auch im oder am Gebäude lebende Arten (z. B. Schwalben, Fledermäuse) sind wichtig.

## **Grundwasser**

Mögliche Beeinträchtigung von Grundwasservorkommen und des im Korridor liegenden Wasserschutzgebietes durch die Gründung der Maststandorte: Sind eigene Trinkwasserbrunnen im Korridor?

## **Wertminderung des Gebäudes**

Eine Wertminderung des Gebäudes ist anzunehmen. Sind Lebensplanungen z. B. durch Gebäudeverkauf betroffen?

## **Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

Durch die Maststandorte wird die land- und forstwirtschaftliche Erwerbsfläche verringert und zerstückelt. Es entstehen neben dem Verlust des Ertrages zusätzliche Kosten durch ggf. erforderliche Umwege zu den Flächen und/oder Umfahrungen der Masten.

Durch die Entfernung von Bäumen in Wäldern werden auch angrenzende Waldflächen im Wert gemindert, z. B. entsteht Sonnenbrand an Bäumen oder durch vermehrten Lichteinfall wachsen vermehrt ungewollte Arten, die eine Neuanpflanzungen erschweren.

Es ist eine genaue Beschreibung der jeweiligen Situation mit Angabe der Flurstücksbezeichnung und auch die Weigerung der Eigentümer/innen das Grundstück für Masten zur Verfügung stellen zu wollen.